

Einverständniserklärung Waldkletterpark Weinsberg

Stand 19.04.2018

(Alle älteren Fassungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit)

Ich erlaube meinem/n minderjährigem/n Kind(ern) die Teilnahme am Klettern im Waldkletterpark Weinsberg. Die nachfolgenden Nutzerregeln habe ich zur Kenntnis genommen.

Weinsberg, Datum:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum (nur bei Minderjährigen)	Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

1. Voraussetzung zur Teilnahme

Je 2 Kinder unter 12 Jahre müssen von mindestens einem Erwachsenen beim Klettern begleitet werden. Bei Schulklassen mit Schülern unter 12 Jahren müssen mindestens 3 Begleitpersonen mitklettern. Bei Gruppen über 4 Kindern, die einen Begleiter benötigen, können Sie einen Trainer (Verfügbarkeit muss im Voraus angefragt werden) dazu buchen. Dieser kann max. 6 Kinder begleiten. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zum Klettern eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten.

Für das Klettern im Waldkletterpark Weinsberg wird ein Mindestalter von 6 Jahren empfohlen sowie eine Mindestkörpergröße von 1,10 m vorgeschrieben.

Für die Parcours sind folgende Mindestkörpergrößen empfohlen:

- Für den **gelben, den orangenen und roten Parcours** - Mindestkörpergröße 1,10 m
- Für den **grünen, blauen, hellblauen und lila Parcours** - Mindestkörpergröße 1,30 m
- Für den **braunen und schwarzen Parcours** - Mindestkörpergröße 1,50 m

Bei unserem „Free-Fall-Gerät“ ist ein Körpergewicht von 20 bis 120 kg vorgeschrieben.

Bei der Übung Tarzan-Fox ist ein Mindestalter von 16 Jahren vorgeschrieben.

Eine Benutzung ist für folgende Personen nicht möglich:

Teilnehmer, die alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen,
Epileptiker.

Frisch Operierte innerhalb von 10 Wochen nach der Operation.

Herzranke,

Schwangere ab dem 4. Monat,

Teilnehmer mit einem Körpergewicht über 120 kg.

Eine Benutzung ist für: Bandscheibengeschädigte nur mit ärztlicher Freigabe möglich.

Bei Asthma, Diabetes, Allergie gegen Insektenstiche sowie allergisches Asthma ist die Teilnahme nur möglich, wenn entsprechende Medikamente mitgeführt werden.

Bei Bluthochdruck ist die Teilnahme nur möglich, wenn Medikamente regelmäßig eingenommen werden.

Eine bedingte Teilnahme, bei Schäden am Bewegungsapparat, z.B. Arthrose, bei Körperbehinderung sowie bei psychische Erkrankungen und Angststörungen, ist nach eigenem Ermessen des Teilnehmers möglich.

Zum Wohle des Waldes und der darin lebenden Tiere bitten wir Sie, auf ausgewiesenen Wegen zu bleiben. Hunde sind an der Leine zu führen. Hundekot ist zu entfernen.

2. Sicherheit

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an den Sicherheitseinweisungen vor Kletterbeginn teilzunehmen.

Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.

Die Sicherheitsausrüstung muss, entsprechend der Unterweisung durch die Trainer, benutzt werden. Bei Fragen stehen ihnen die Trainer zur Verfügung.

Bei Benutzung des Kletterparks ist darauf zu achten, dass sich in den Übungseinheiten zwischen den Bäumen immer nur eine Person gleichzeitig aufhalten darf. Auf den Podesten dürfen nur maximal 3 Personen stehen. Ein Überholen durch schnellere Personen ist zu ermöglichen.

Wir empfehlen lange Haare zusammenzubinden.

Geschlossene Schuhe (zum Schutz der Zehen) werden empfohlen.

Die Kletterübungen dürfen ausschließlich nur mit komplett angelegter, Ausrüstung (Gurt, Helm sowie Sicherheitssystem smart-belay) begangen werden. Vor dem Klettern ist diese durch einen Trainer auf korrekte Einstellung überprüfen zu lassen. Die Ausrüstung ist nicht übertragbar und darf während des Kletterns nicht abgelegt werden. Sollte ein Öffnen der Gurte nötig sein, ist der korrekte Sitz vor dem weiteren Klettern nochmals durch einen Trainer überprüfen zu lassen.